



© DKSB/Susanne Tessa Müller

# Gewaltfreie Erziehung

Entwicklungen und Tendenzen – 10 Jahre § 1631 BGB

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.



die lobby für kinder

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	3
<b>Einleitung</b>	4
<b>1. Der Verband und seine Forderungen auf dem Weg in eine gewaltfreie Erziehung</b>	5
1.1. Resolutionen	5
1.2. Grundorientierung	6
1.3. Leitlinien, Standards und Prinzipien	7
<b>2. Ursachen von Gewalt</b>	9
2.1. Strukturell-gesellschaftliche Gewalt	9
2.2. Institutionelle Gewalt	9
2.3. Familiäre Gewalt	10
2.4. Individuelle Faktoren von Gewalt	10
2.5. Belastungs- und Risikofaktoren	10
2.6. Formen der Gewalt an Kindern	11
<b>3. Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung - § 1631 Abs. 2 BGB</b>	13
<b>4. Auswirkungen des Verbots von Gewalt in der familialen Erziehung</b>	16
<b>5. Wandel in der Erziehung</b>	21
5.1. Die Ergebnisse des Generationen-Barometer 2009	21
5.2. Der autoritative Erziehungsstil	23
<b>6. Best Practice: Starke Eltern – Starke Kinder®</b>	24
<b>Schlussbemerkungen</b>	28
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	29
<b>Impressum</b>	31

## Vorwort

Immer wieder werden Fälle von gewalttätigen Übergriffen auf Kinder bekannt. Der Schutz von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle an einem Strang ziehen müssen. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt aller Bemühungen. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich bereits seit 1979 entschieden für das Recht des Kindes auf ein gewaltfreies Aufwachsen ein und fordert schon lange wirksame gesetzliche Maßnahmen und klare Regelungen. Am 8. November 2000 waren dann zwei wichtige Gesetzesänderungen in Kraft getreten. Zum einen das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und das darin verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Andererseits wurde eine Ergänzung im SGB VIII vorgenommen, die vorsieht, Eltern auf dem Weg zu einer gewaltfreien Erziehung zu unterstützen. Beides entspricht den Zielen des Deutschen Kinderschutzbundes, der die politischen Akteure immer wieder auf ihre Verantwortung hinweist und mit vielfältigen Angeboten Eltern in Konfliktsituationen unterstützt, gewaltfreie Lösungen zu finden.

Doch auf diesen insgesamt positiven Entwicklungen dürfen wir uns nicht ausruhen. Es ist wichtig, die Rechte von Kindern auch weiterhin in das Bewusstsein aller zu rücken und aktiv an ihrer Umsetzung zu arbeiten. Denn auch andere Formen wie strukturelle und institutionelle Gewalt erschweren nach wie vor das gesunde Aufwachsen von Kindern. Die Politik, Institutionen sowie Einrichtungen sind aufgerufen, auch zehn Jahre nach den Gesetzesänderungen weiterhin den Schutz von Kindern im Auge zu behalten und sich am Abbau jeglicher Gewalt gegen Kinder zu beteiligen.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die ein Recht darauf haben, in einem Umfeld ohne Gewalt aufzuwachsen, das ihre Bedürfnisse achtet und sie in ihrer Entwicklung unterstützt. Trotz der positiven Entwicklungen für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern wird der Deutsche Kinderschutzbund nicht müde, sich auch in Zukunft gegen jede Gewalt gegen Kinder, gegen Kinderarmut und für die Rechte von Kindern einzusetzen. So wurde mit der Resolution zu den Kinderschutztagen von 2010 beschlossen, dass der Deutsche Kinderschutzbund weiterhin für eine kinderfreundliche Gesellschaft und das Recht auf ein Aufwachsen in Gewaltfreiheit eintreten wird.

Mit dieser Broschüre möchten wir sachliche Informationen über die Position und Ziele des Deutschen Kinderschutzbundes in Bezug auf gewaltfreie Erziehung für alle bieten, die sich mit uns für den Schutz von Kindern und wirksame Hilfen einsetzen.

**Heinz Hilgers**

Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

## Einleitung

Als Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) setzen wir uns entschieden für das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung und gewaltfreies Aufwachsen ein.

Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und Personen haben wir wiederholt die politisch Verantwortlichen öffentlich angemahnt, Kindern ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Dabei thematisierten wir die notwendigen Lebensbedingungen von Kindern, die erforderlich sind, um deren Entwicklung ausreichend zu fördern. Dies ist ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten. Dabei konzentrieren wir uns auf das kindliche Erleben von Gewalt und auf Angebote, mit deren Hilfe Eltern gewaltbelastete Situationen vermeiden können. Mit Kampagnen sowie sozialpolitischen Aktionen schärfen wir das Bewusstsein, dass Gewalt in Gesellschaft und Familie die Entwicklung der Kinder, ihr gesundes Aufwachsen stark hemmt.

Diese Broschüre will den langen Weg der gewaltfreien Erziehung in der Gesellschaft nachzeichnen. Ein Schwerpunkt soll dabei sein, wie das Gesetz zur Ächtung der Gewalt gem. § 1631 Abs. 2 BGB umgesetzt wurde und wird. Dazu stellen wir die Ergebnisse der Studie von Prof. Dr. jur. Kai Bussmann von 2001/2002 und 2005 vor. Ebenso die Ergebnisse des Generationen-Barometers von 2009, die insbesondere den Wandel in der Erziehung und deren Werteorientierung zwischen den Generationen verdeutlichen. Desweiteren beschreiben wir das sich in der aktuellen Diskussion durchsetzende Konzept der autoritativen Erziehung – und wie wir es im Deutschen Kinderschutzbund und insbesondere im Elternkurs Starke Kinder – Starke Eltern® als anleitenden Erziehungsstil interpretieren. In der Rubrik Best Practice stellen wir schließlich das Elternbildungsprogramm Starke Eltern – Starke Kinder® vor, das seit 1985 im DKSB angeboten wird und den Familien seit 1999 bundesweit zur Verfügung steht.

# 1. Der Verband und seine Forderungen auf dem Weg in eine gewaltfreie Erziehung

## 1.1. Resolutionen

Unsere Mitgliederversammlung forderte die Bundesregierung bereits 1979 auf, umgehend alles Erforderliche zu tun, um die Prügelstrafe gesetzlich zu verbieten. Zur Unterstützung von Eltern entwickelten Orts- und Kreisverbände familienunterstützende Dienste und Gruppenangebote. Im Jahr 1985 fand dann erstmals der Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder® statt.

Um dem Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und gewaltfreies Aufwachsen weiter Nachdruck zu verleihen, beschloss unsere Mitgliederversammlung 1986 folgenden Appell an die Politiker: „Wir machen unmissverständlich deutlich, dass das sogenannte elterliche Züchtigungsrecht eine Maßnahme gegen das Wohl des Kindes und eine nicht zulässige Verletzung der Würde und Unversehrtheit des Kindes ist.“

Im Jahr 1990 starteten wir zum Weltkindertag gemeinsam mit der Zeitschrift „Brigitte“ die Kampagne „Endlich Schluss mit Prügel und Gewalt“. Indem wir die Öffentlichkeit für Gewalt an Kindern sensibilisierten, verstärkten wir unsere Forderungen, den § 1631 BGB zu ändern.

Auf unserer Mitgliederversammlung 1997 drängten wir in einer Resolution erneut darauf, die politisch Verantwortlichen sollten endlich Ernst machen mit der Verwirklichung der Kinderrechte, statt diese Rechte durch Nichthandeln zu unterminieren.

Im Dezember 1999 baute der Kinderschutzbund seine familienunterstützenden Dienste aus, indem er das Projekt Starke Eltern – Starke Kinder® bundesweit startete. In diesem Kurs sollen Eltern darin unterstützt werden, familiäre Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen.

Am 6. Juli 2000 verabschiedete der Deutsche Bundestag endlich das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“. Eine bundesweite Kampagne des Bundesfamilienministeriums und die Bundesförderung von Elternkursen begleiteten die Einführung des Gesetzes.

Ein Zwischenschritt war damit erfolgreich abgeschlossen. Doch es gilt weiterhin, die Rechte der Kinder in das öffentliche Bewusstsein von Politik, Medien, Einrichtungen und Familien zu rücken, um damit die Ursachen struktureller, institutioneller sowie familialer Gewalt einzudämmen.

Auf den Kinderschutztagen 2008 verabschiedeten wir die „Bremer Erklärung“. Darin forderten wir ein:

- das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung,
- das Recht des Kindes auf soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen,
- das Recht des Kindes auf Schutz und auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls,
- das Recht des Kindes auf Beteiligung.

Mit der Resolution zu den Kinderschutztagen 2010 in Magdeburg bekräftigten wir (gemäß unseres Leitbildes von 2003): „Der Kinderschutzbund tritt für eine kinderfreundliche Gesellschaft, insbesondere für das Aufwachsen der Kinder in Gewaltfreiheit, ein. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Würde, Entwicklung, Schutz und Beteiligung realisiert werden. Wir bieten ihnen klare Werthaltungen und Grenzen und achten ihre eigenen Werte, Kompetenzen, Bedürfnisse und Interessen.“

## 1.2. Grundorientierung

Folgende grundlegende Orientierungen bestimmen Haltung sowie Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden das Fundament für die Elternkurse Starke Eltern – Starke Kinder®.

### **KINDORIENTIERUNG:**

Wir gehen bei allen unseren Aktivitäten von den Rechten, Interessen und Bedürfnissen von Kindern aus. Das „beste Interesse des Kindes“ (Art. 3 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes) ist Handlungsleitlinie. Dabei berücksichtigen wir vor allen anderen Erwägungen die Bedürfnisse und Interessen des Kindes.

### **FAMILIENORIENTIERUNG:**

Wir sehen Familie als primären Entwicklungs- und Erfahrungsort für Kinder und unterstützen alle Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Mit „Familie“ meinen wir jegliche Form des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern, in der die Erwachsenen Erziehungsverantwortung tragen und in der sich zwischen Erwachsenen und Kindern dauerhafte Beziehungen entwickeln und/oder bestehen. Das bedeutet: Wir subsumieren unter den Begriff „Familie“ neben der traditionellen Kleinfamilie auch Systeme wie Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien und zusammenlebende Gruppen von Erwachsenen mit Kindern. Bei einer Trennung der Familie (Trennung der Eltern oder Trennung des Kindes von den Eltern) fördern wir, soweit möglich, das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Hierbei beachten wir besonders das Recht des Kindes, seine Meinung zu äußern und angemessen berücksichtigt zu sehen.

### **LEBENSWELTORIENTIERUNG:**

Wir beziehen alle unsere Überlegungen und Handlungen auf die gesamte Umgebung des Kindes und ihren Einfluss auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit. Kindern und Jugendlichen muss es möglich sein, sich als Subjekte ihres eigenen Lebens und Handelns zu erfahren. Voraussetzung hierfür sind ganzheitliche Ansätze, die der Komplexität der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen und leicht erreichbare Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Wir berücksichtigen, dass die Lebenswelten von Mädchen und Jungen unterschiedlich sind. Mädchen und Jungen brauchen sowohl geschlechtshomogene als auch geschlechtsheterogene Erlebnis- und Lernräume.

## RESSOURCENORIENTIERUNG:

Wir setzen bei unseren Angeboten auf die Stärken und Kräfte des Kindes sowie seiner familialen und weiteren Umgebung. Wir fördern die Partizipation der Kinder und vertrauen auf das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.

Alle unsere Gliederungen sind gefordert, grundsätzlich helfend und politisch zu handeln. Sie betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit, die die Bevölkerung auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern aufmerksam macht, und fordern von Politik und Verwaltung Aktivitäten ein, die Lebensbedingungen von Kindern und ihren Eltern zu verbessern.

## 1.3. Leitlinien, Standards und Prinzipien

Wir entwickelten in mehr als drei Jahrzehnten ein fachliches Profil, das Standards und Leitlinien für die praktische Arbeit festlegt. Sie dienen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitsgrundlage bei der Ausgestaltung von Angeboten:

- Entlastungs-, Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsangebote sind dienstleistungsorientiert. Sie stellen die Interessen der Hilfesuchenden in den Mittelpunkt und verfahren nach dem Prinzip „im besten Interesse des Kindes“.
- Die Angebote sind am tatsächlichen Bedarf auf- bzw. auszubauen und integrieren die Beschlüsse und Prinzipien des Verbandes.
- In der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Familien gilt das klar definierte Mitwirkungs- und Mitgestaltungsprinzip.
- Ressourcen und Selbsthilfekräfte werden aktiviert, um Familien zu ermutigen, ihr Leben und Lebensumfeld aktiv zu gestalten.
- Wir achten die Gleichheit aller Menschen. Wir wenden uns aktiv gegen jede Form von Diskriminierung.
- Die Angebote und die Organisation aller unserer Dienstleistungen sind in ihrer Struktur klar erkennbar und transparent.
- Die Vernetzung und Kooperation mit Verbänden, Trägern und Einrichtungen gestalten wir unter Beachtung der Standards, Prinzipien und Leitlinien aus.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen findet nur in Absprache mit den Hilfesuchenden statt.
- Wir schalten grundsätzlich keine Strafverfolgungsinstanzen ein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlagen, Familienkonstellationen und das Verständnis von Kindheit stetig verändern, schreiben wir unsere Arbeitsgrundlagen kontinuierlich fort. So dienen die „Standards und Prinzipien für die gesamte praktische Arbeit“ (Aktualisierung von 1996 des seit 1983 geltenden Beschlusses „Prinzipien des helfenden Handelns“) als Basis, um die Praxis und deren Anforderungen an heute herrschende Bedingungen anzupassen.

Wir haben unseren Verband weiter professionalisiert und zunehmend Aufgaben gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) übernommen. So wurden unsere Orts- und Kreisverbände vielerorts Partner

des Jugendamtes und erhielten den Auftrag, einzelne Leistungsbereiche des SGB VIII zu betreuen. Die sich daraus entwickelte Praxis stellt uns nun vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Denn die Eltern, die den Zugang zu den jeweiligen Angeboten des DKSB nicht aus eigener Initiative, sondern durch Aufforderung durch Dritte (z.B. das Jugendamt) finden, zeigen zu Beginn des Hilfeprozesses Merkmale einer unfreiwilligen Zusammenarbeit. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist nicht in jedem Fall als Arbeitskontext möglich.

Mit der Einführung des § 8a Abs. SGB VIII wurden die freien Träger der Jugendhilfe, die Leistungen im Kinder- und Jugendhilfebereich erbringen, auch in den besonderen Schutzauftrag per Gesetz und Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger einbezogen. Wer Kinder schützen will, arbeitet dabei in einem Hochrisikobereich, der Achtsamkeit, Mut, permanentes Lernen, reflexive Kommunikationskultur sowie eine fachlich fundierte und methodisch relevante Prozessgestaltung in den Einrichtungen erfordert.

Unser Fachausschuss „Prinzipien helfenden Handelns“ hat die Anforderungen der neuen Praxis diskutiert und hinsichtlich bestehender Standards fortgeschrieben.



## 2. Ursachen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder entsteht durch ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die sich in den Lebensbereichen von Kindern unterschiedlich manifestieren können:

- gesellschaftlich: staatliche und strukturelle Gewalt, Einstellung gegenüber Kindern, generelle Haltung gegenüber Gewalt als Konfliktlösungsmuster (verstärkt durch Medien), soziale und ökonomische Ungleichheit und Ausgrenzung;
- institutionell: Schule, Hilfe zur Erziehung, Betreuungseinrichtungen;
- familiär: familienstrukturelle und familienpezifische Faktoren;
- individuell: Biografie von Eltern und Kind.

### 2.1. Strukturell-gesellschaftliche Gewalt

Strukturelle Gewalt geht nicht von einzelnen Täterinnen und Tätern aus, sondern ist Ergebnis oder Folge gesellschaftlicher Bedingungen. Sie richtet sich nicht gegen Einzelne, sondern gegen die Angehörigen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen. Strukturelle Gewalt wird oft nicht unmittelbar wahrgenommen, weil sie sich nicht in einzelnen Attacken gegen bestimmte Personen zeigt. Sie wirkt gleichsam geräuschlos.

Strukturelle Gewalt beschreibt Johan Galtung (1975) wie folgt: „... (Es tritt) niemand in Erscheinung, der anderen direkt Gewalt zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen.“<sup>1</sup>

Kinder werden daher nicht nur Opfer gewalttätiger Handlungen, sondern auch gewaltförmiger Strukturen. Strukturelle Gewalt gegen Kinder be- oder verhindert ihre Entwicklung- und Lebenschancen.

### 2.2. Institutionelle Gewalt

Die Theorie der institutionellen Gewalt stammt aus den 1980er Jahren und geht auf den französischen Forscher und Psychiater S. Tomkiewicz zurück (Tomkiewicz 1984, 1991, 1992). Institutionelle Gewalt betrifft nach seiner Ansicht „vorgenommene oder unterlassene Handlungen oder Vernachlässigungen, die in einer Institution vorgenommen werden oder institutionell bedingt sind und die dem Kind ein unnötiges physisches oder psychisches Leid zufügen und/oder seine weitere Entwicklung beeinträchtigen.“

Es sind oft diffuse, zufällige, aktive oder passive Misshandlungen, die Kinder erleiden, die in einer Institution leben, zu deren Wohl sie eingerichtet wurde. Darunter fällt direkte Gewalt durch das Personal: körperliche

<sup>1</sup> Johan Galtung: Strukturelle Gewalt, Rororo, Reinbeck 1975

Gewalt (z.B. Schläge; körperliche Bestrafungen; Nahrungsentzug), psychische Gewalt (sich gegenüber dem vermeintlich „Rangniederer“ und dessen Intimsphäre respektlos verhalten; über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden; Informationen über seine Rechte vorenthalten; bewusst unerfüllbare Forderungen stellen; verletzende Bemerkungen über das Kind oder dessen Familie machen) und sexuelle Gewalt.<sup>2</sup>

### 2.3. Familiäre Gewalt

Gewalt im sozialen Nahraum wird entweder als „häusliche Gewalt“ oder „familiäre Gewalt“ bezeichnet. Der Begriff der „familiären Gewalt“ bezieht sich auf die Familie. Er umfasst sowohl intergenerationale Gewalt als auch Misshandlungen innerhalb der Partnerschaft; er betrachtet Gewalt als Symptom oder Ergebnis einer dysfunktionalen Familiendynamik. Der Begriff der „häuslichen Gewalt“ dagegen erfasst verschiedene Beziehungsbezüge neben der Herkunftsfamilie und geht davon aus, dass die Betroffenen zusammenleben. „Häusliche Gewalt“ umfasst verschiedene Beziehungskonstellationen, wie z.B. Gewalt in der Partnerschaft oder in Wohngemeinschaften – oder nach der Definition des British Crown Prosecution Service (2006) den „physischen, sexuellen, psychischen, emotionalen oder finanziellen Missbrauch von einem Menschen an dem/der gegenwärtigen oder ehemaligen PartnerIn in einer nahen Beziehung, oder aber gegen ein gegenwärtiges oder ehemaliges Familienmitglied.“<sup>3</sup>

### 2.4. Individuelle Faktoren von Gewalt

Bei Erwachsenen, die in ihrer Kindheit Gewalt an der eigenen Person erleiden mussten, ist die Tendenz zum Gewalthandeln deutlich stärker ausgeprägt als bei solchen ohne Gewalterfahrungen. Doch auch jene, die Tötlichkeiten der Eltern untereinander beobachteten, also Zeugen wurden, übernehmen derartige Handlungsweisen viel häufiger und werden somit selbst öfter gewalttätig. Das Ausleben von Gewalt bleibt damit nicht auf die Familie beschränkt, sondern überträgt sich auch auf andere Lebensbereiche.

### 2.5. Belastungs- und Risikofaktoren

Soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, niedrige Berufszufriedenheit, Armut und beengte Wohnverhältnisse wirken sich stark auf den Alltag und die Beziehungen in den betroffenen Familien aus – und damit auch auf das Auftreten familialer/häuslicher Gewalt. So haben Studien gezeigt, dass das Risiko für Gewalt und Vernachlässigung in Familien erhöht ist, die sozial und strukturell belastet sind. Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Risikofaktoren (Isolation, Alkohol- und Drogenmissbrauch, psychische Krankheit) und familialer/häuslicher Gewalt bei einer Häufung von sozialen Belastungen. Vielfach wird in

<sup>2</sup> Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen: Gewalt gegen Kinder- Konzept für eine umfassende Prävention, aus Familie und Gesellschaft – Sonderreihe des Bulletins Familienfragen, Bern 2005, S. 27 - 28

<sup>3</sup> Vgl. Lebensberatung Berlin: Handreichung „Gewalt/häusliche Gewalt“, [www.taeterinnen.org](http://www.taeterinnen.org)

diesem Zusammenhang von „Multi-Problem-Familien“ gesprochen – insbesondere, wenn weitere Probleme hinzukommen wie Schulschwäche der Kinder, Beziehungsstress sowie chronische Erkrankungen von Familienmitgliedern.

## 2.6. Formen der Gewalt gegen Kinder

Viele Kinder und Jugendliche sind von Gewalthandlungen in großem Ausmaß betroffen, jedoch nicht ausschließlich innerhalb der Familie. Man kann hier vier Formen unterscheiden, die Kinder und Jugendliche leider häufig gleichzeitig erleiden:

### VERNACHLÄSSIGUNG

„Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere (...) autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“ (Reinhold Schone, Ullrich Gintzel, Erwin Jordan: Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster 1997)

### KÖRPERLICHE GEWALT

**Körperstrafen** sind eine nicht zufällige Zufügung (kurzzeitiger) körperlicher Schmerzen. Es besteht das Risiko der Steigerung von Körperstrafen bis hin zur Misshandlung.

**Körperliche Misshandlung** ist die Zufügung körperlicher Schmerzen. Ihr Merkmal: Die Ausübenden begehen sie mit Absicht oder unter Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter physischer Verletzungen oder psychischer Schäden.

### PSYCHISCHE GEWALT

**Psychische Bestrafung** ist eine beabsichtigte Zufügung seelischer Schmerzen.

**Psychische Misshandlung** ist eine beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder schädigt. Beide Formen enthalten folgende **Komponenten** in unterschiedlicher Intensität:

- **Ablehnen** (dauernde Herabsetzung der Qualitäten, Fähigkeiten und Wünsche eines Kindes, zum Sündenbock machen);
- **Isolieren** (Entzug des Zugangs zu sozialen Kontakten, die für eine normale Entwicklung des Kindes und das Erlernen der sozialen Kultur notwendig sind);
- **Terrorisieren** (häufige Drohung mit Verlassen oder schweren körperlichen oder soziale Schädigungen);
- **Ignorieren** (dauernder Entzug elterlicher Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit, die notwendig für die kindliche Entwicklung sind);
- **Korumpieren** (einer im Vergleich zur übrigen Gesellschaft abweichenden Erziehungspraxis aussetzen, die die Entwicklung sozialer Fähigkeiten des Kindes deutlich verschlechtert);
- **Adultifizieren** (das Kind zum Erwachsenen machen: dauernde übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern und seine Entwicklungsstufen ignorieren).
- Auch Kinder, die oft Zeugen elterlicher Gewalt oder kontinuierlich überbehütet werden, erleiden psychische Gewalt.

## SEXUELLE GEWALT

**Sexueller Missbrauch** ist die sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder in Relation zum Opfer bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind. Dabei nutzt der Täter seine entwicklungs- und sozial bedingte Überlegenheit – unter Missachtung des Willens und der Verständnisfähigkeit eines Kindes – dazu aus, seine persönlichen sexuellen Bedürfnisse nach Erregung, Intimität oder Macht zu befriedigen.

Es handelt sich um die sexuelle Instrumentalisierung der Kindes, die die Ausübenden über ein oft mit Drohungen verbundenes Geheimhaltungsgebot durchsetzen. In den meisten Fällen finden sexuelle Übergriffe in der Familie (innerhalb von Verwandtschaftsbeziehungen) oder im sozialen Nahraum statt. Je näher die Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen ist, desto länger dauert häufig der Missbrauch an.

- **Kinderpornografie** ist eine Form sexuellen Missbrauchs, bei der die filmische oder fotografische Dokumentation dieses Geschehens hinzukommt. Dieses Foto-, Film- oder Videomaterial kann kommerziell verwertet werden oder zum Austausch unter ‚Gleichgesinnten‘ dienen.
- **Kinderhandel** in Verbindung mit Kinderprostitution bezeichnet alle Formen sexueller Gewalt, in denen Kinder zu dem Zweck aufgenommen, entführt oder gekauft werden, um sie Erwachsenen für sexuelle Handlungen gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Kinder selbst prostituieren sich aufgrund unglücklicher Lebensgeschichten und verzweifelter Situationen.

### 3. Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung – § 1631 Abs. 2 BGB

Zu den wichtigsten gesetzgeberischen Maßnahmen, die in den letzten Jahren zur Bekämpfung der Gewalt insbesondere auch im sozialen Nahbereich, getroffen wurden, gehört das Gesetz zur Ächtung der Gewalt. Mit diesem Gesetz wurde ein Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

So heißt es im § 1631 Abs. 2 BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Mit seiner Verabschiedung verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass Gewalt nicht nur ein ungeeignetes Erziehungsmittel ist, sondern vielfältige negative Auswirkungen auf die betroffenen Minderjährigen hat. Grundsätzlich setzt jede Körperstrafe das Kind herab und verletzt seine Würde. Neben dem körperlichen Schmerz können Demütigungen, die Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein tiefe seelische Narben verursachen.

Dieses Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung haben nicht nur die Eltern als „natürliche“ Inhaber elterlicher Sorge zu beachten, sondern gemäß §§ 1800, 1915 BGB auch Vormund und Pfleger sowie alle Personen, die von jenen Erziehungsberechtigung ableiten (wie z.B. Verwandte, Freunde, Bekannte, Pflegeeltern, ErzieherInnen in Kindertagesstätten, Horten, Heimen).<sup>4</sup>

#### KÖRPERLICHE BESTRAFUNG

Die Ächtung jeglicher Körperstrafen war notwendig, um der Gewaltanwendung „schon von Kindheit an“ jegliche Legitimation zu nehmen. Auf Kinder wirken sie – unabhängig von der Intensität – stets als Demütigung (vgl. ebenso: Gesetzesbegründung BT-Drucks. 14/1247, S. 8), die deren Würde verletzen.

#### Beispiele für unzulässige körperliche Bestrafung:

- jegliches Schlagen – nicht nur die „Tracht Prügel“, sondern auch eine Ohrfeige oder ein Klaps (in das Gesicht, auf Arm/Hand/Finger, Rücken, Gesäß);
- das Treten, aber auch Schütteln oder festes Drücken, Schubsen, Stoßen eines Kindes (meist beschönigend als „hart anfassen“ bezeichnet);
- die „Ohren langziehen“, an den Haaren ziehen;
- das Anbinden oder Fesseln.

Allerdings ist nicht jede körperliche Einwirkung auf das Kind verboten, etwa wenn man ein Kind festhält, um es vor Gefahr zu schützen (z.B. an einer Ampel, Bahnsteigkante, Brüstung oder einem Abgrund).

<sup>4</sup> Vgl. Schleicher, Michael: Recht auf gewaltfreie Erziehung, [www.fzpsa.de](http://www.fzpsa.de)

## SEELISCHE VERLETZUNGEN

§ 1631 Abs. 2 Satz 2 BGB n.F. erklärt seelische Verletzungen für unzulässig: Für sie sei kein Raum in einer am Persönlichkeitsrecht des Kindes orientierten Erziehung. Der Begriff „seelische Misshandlung“ wurde nicht verwendet, da der Gesetzgeber befürchtete, weite Teile der Bevölkerung würde ihn zu eng interpretieren und darunter nur krasse Fälle von Gewalt verstehen. Der Begriff „seelische Verletzungen“ ist (ebenso wie der zuvor in § 1631 Abs. 2 BGB a.F. verwendete Terminus „seelische Misshandlungen“) relativ offen und somit definitionsbedürftig.

### Beispiele für unzulässige „seelische Verletzungen“ sind:

- herabsetzende, kränkende sowie demütigende Sprache oder Verhaltensweisen (etwa das Bloßstellen vor Geschwistern, anderen Verwandten, Nachbarn, Freunden oder Schulkameraden);
- Alleinlassen des Kindes für längere Zeit, insbesondere Einsperren im Dunkeln;
- extreme Kälte im Umgang mit dem Kind (vor allem lang andauerndes Nichtsprechen oder Nichtbeachten).

## ANDERE ENTWÜRDIGENDE MASSNAHMEN

Dem vorherigen Recht entlehnt ist der Begriff „entwürdigende Maßnahmen“ – anders als früher wird jedoch nicht mehr von „Erziehungs“-Maßnahmen gesprochen. Es sollte klar sein, dass elterliche Handlungen, die die Würde des Kindes verletzen, selbstverständlich auch dann unzulässig sind, wenn sie nicht dem Zweck der Erziehung dienen. Also schien es nötig, das Verbot „anderer entwürdigender Maßnahmen“ gesetzlich explizit festzuschreiben. Denn was nicht verboten ist, ist ja grundsätzlich erlaubt – Handlungen etwa, bei denen konkret keine seelischen Verletzungen eintreten, weil z.B. das Kind besonders unsensibel ist oder von hinterrücks gemachten diffamierenden Äußerungen nichts erfährt, so die Gesetzesbegründung (a.a.O.).

Da „körperliche Bestrafungen“ und „seelische Verletzungen“ ohnehin zugleich unter „andere entwürdigende Maßnahmen“ fallen, ist dieser Terminus einerseits Oberbegriff und kennzeichnet andererseits einen Auffangtatbestand. Das bedeutet: Er kommt nur zur Anwendung, wenn ein elterliches Fehlverhalten weder als „körperliche Bestrafung“ noch als „seelische Verletzung“ zu bewerten ist.

### Beispiele für unzulässige „andere entwürdigende Maßnahmen“:

Erpressungen und Bedrohungen sowie andere verwerfliche Handlungen der Eltern, die noch keine „körperlichen Bestrafungen“ oder „seelischen Verletzungen“ sind. Die Unzulässigkeit von elterlichen Handlungsweisen beschränkt sich aber nicht etwa auf „körperliche Bestrafungen“, „seelische Verletzungen“ und „entwürdigende Maßnahmen“. Vielmehr sind (nach wie vor) alle das Kindeswohl gefährdende Verhaltensweisen der Eltern unzulässig – wie z.B. Duldung von Alkohol- oder Drogenkonsum, leichtfertiges Verabreichen von Tabletten o.ä. (zu weiteren Beispielen: Schleicher, FuR 1999, S. 149f.)

## **HILFE STATT STRAFE**

Eltern leisten unendlich viel bei der Erziehung ihrer Kinder und stellen sich damit einer der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Ziel der gesetzlichen Regelung ist es, Gewalt in der Erziehung zu ächten, ohne sie zu kriminalisieren. Daher dürfen nicht verstärkte Kontrolle, Entzug der elterlichen Sorge oder Strafverfolgung im Vordergrund stehen, sondern Hilfen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern (so auch die Gesetzesbegründung BT-Drucks. 14/1247, S. 5f.).

Beim Recht auf gewaltfreie Erziehung handelt es sich um ein appellierendes Recht, weil es bewusst auf Zwangsmaßnahmen verzichtet und stattdessen Eltern nachweislich klare Orientierungen an die Hand gibt und für Gewalt sensibilisiert.

## **GESETZLICHE REGELUNG IM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ**

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt fügte der Gesetzgeber eine Regelung im § 16 SGB VIII ein, die die Umsetzung des § 1631 BGB gewährleisten soll. Im § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII lautet dieser Zusatz:

„Sie sollen Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

Er verfolgt nicht nur das Ziel, die Gewalt in der Erziehung zu ächten, sondern appelliert auch, Eltern und anderen Personensorge-Inhabern Wege zur gewaltfreien Erziehung zu zeigen und sie dorthin zu begleiten.

Die Änderung im § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII machte es möglich, Elternkurse als präventives Angebot der Jugendhilfe anzubieten oder zumindest die Kurs-Förderung durch die öffentliche Jugendhilfe anzustreben.

## 4. Auswirkungen des Verbots von Gewalt in der familialen Erziehung

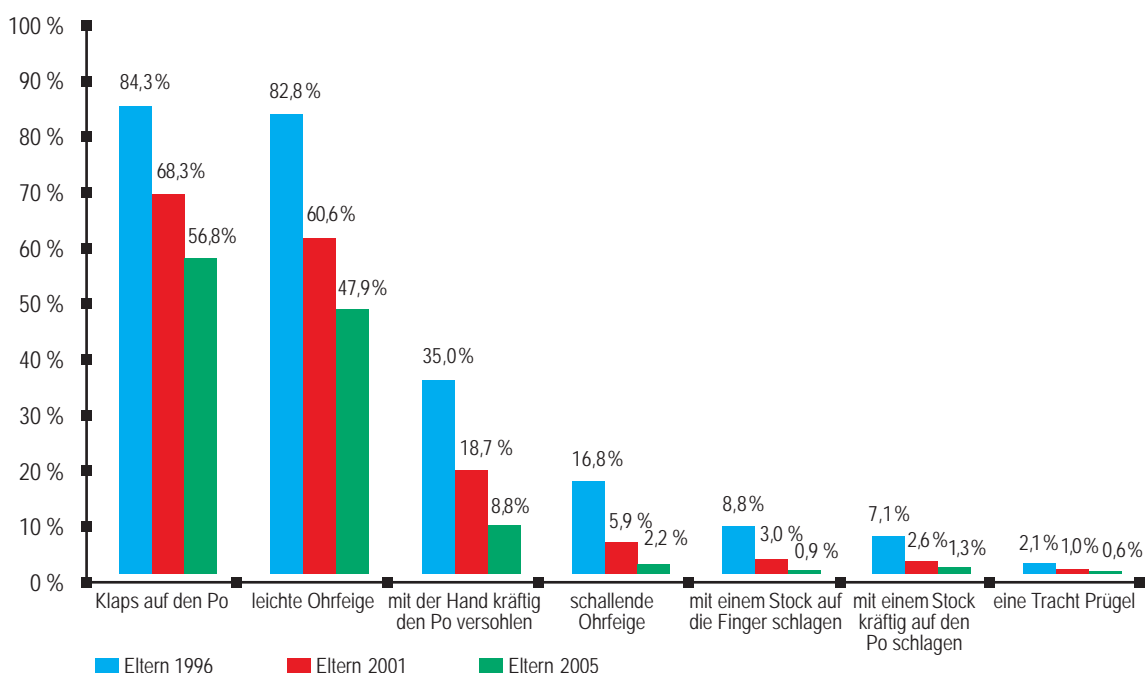
Um die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt untersuchen zu lassen, hat die Bundesregierung zwei umfangreiche Begleitstudien in Auftrag gegeben. Unter Leitung von Prof. Dr. jur. Kai-D. Bussmann, Universität Halle-Wittenberg, fanden in den Jahren 2001/2002 und 2005 Eltern-, Jugend- und Multiplikatorenbefragungen statt. Deren Ergebnisse sind mit Untersuchungen aus den 1990er Jahren vergleichbar. Die in dieser Broschüre vorgestellten Ergebnisse geben einen Überblick, wie sich der Bereich der gewaltfreien Erziehung im Wesentlichen entwickelt hat. Sie bieten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern komprimierte Informationen über die erzieherische Praxis sowie darüber, ob und wie sich seit Einführung des Gesetzes die Einstellung der Beteiligten zur Anwendung von Gewalt in der Erziehung verändert hat.

Die folgenden Ausführungen und Grafiken sind entlehnt aus dem „Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung – Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005 – Eltern-, Jugend- und Expertenbefragung“ (Zusammenfassung für die Homepage des BMJ, veröffentlicht 2010).

### RECHTSAUSLEGUNG

Immer weniger Eltern halten Gewalt in der Erziehung für erlaubt. Noch 1996 waren Eltern entsprechend der damaligen Rechtslage zu über 80 Prozent überzeugt, leichte Körperstrafen wie Ohrfeigen seien zulässig. Heute sind es weniger als die Hälfte (47,9 Prozent). Insbesondere die „Tracht Prügel“ und das Schlagen mit Gegenständen hält kaum noch jemand für rechtlich zulässig.

### WAS IST NACH UNSEREM GELTENDEN RECHT ERLAUBT?

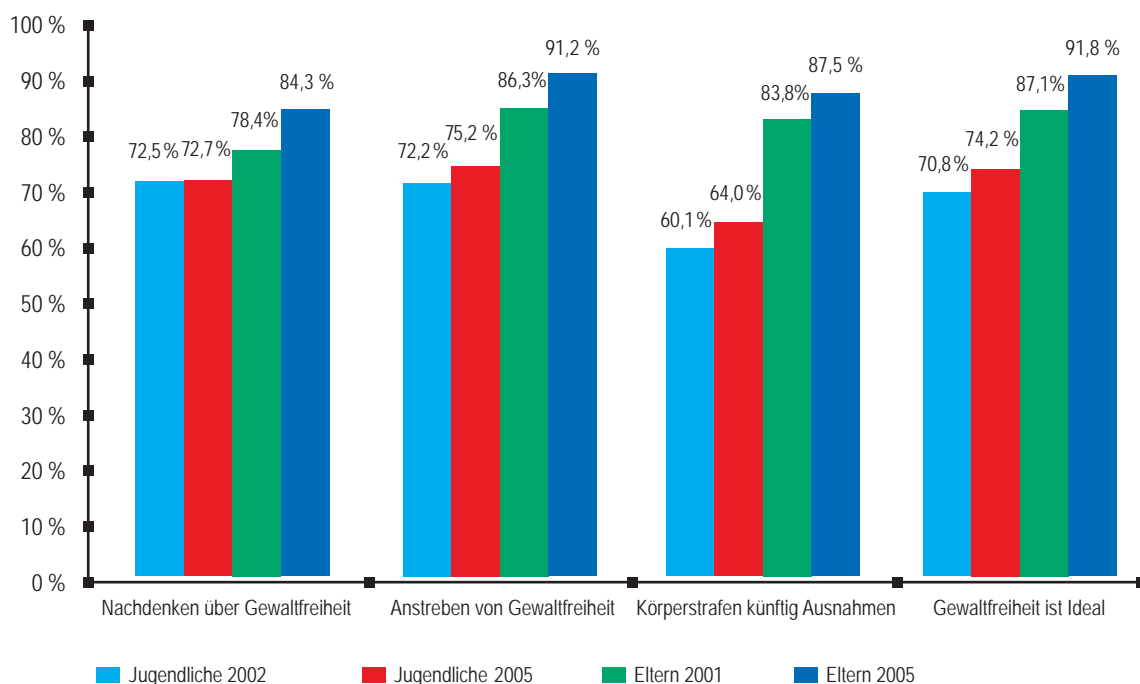




## EINSTELLUNG ZUR GEWALTFREIEN ERZIEHUNG

Im Längsschnittvergleich von 1996 bis heute wird deutlich, dass das gesetzlich verankerte Leitbild der Reform wachsende Zustimmung erfährt. Für über 90 Prozent der Eltern stellt eine gewaltfreie Erziehung heute ihr Ideal dar; 87,5 Prozent wollen, dass tätliche Maßnahmen künftig Ausnahme bleiben sollen. Die ebenfalls befragten Jugendlichen indes äußerten sich angesichts ihrer zumeist gegenteiligen Erfahrungen deutlich weniger idealistisch als ihre Eltern.

## ANGESTREBTE VERÄNDERUNGEN IN DER ERZIEHUNG VON JUGENDLICHEN UND ELTERN



Dieser Wandel vollzieht sich auch in der Gruppe jener Eltern, deren *Erziehungsstil noch gewaltbelastet* ist. Sie verfährt in bemerkenswerter Weise nach dem erzieherischen Leitbild des Gesetzes. Am deutlichsten wird diese Entwicklung am hohen Anteil von 76 Prozent, die auf körperliche Bestrafungen wie Ohrfeigen künftig weitgehend verzichten wollen. Im Jahr 2001 äußerten nur 67,1 Prozent diesen Wunsch.

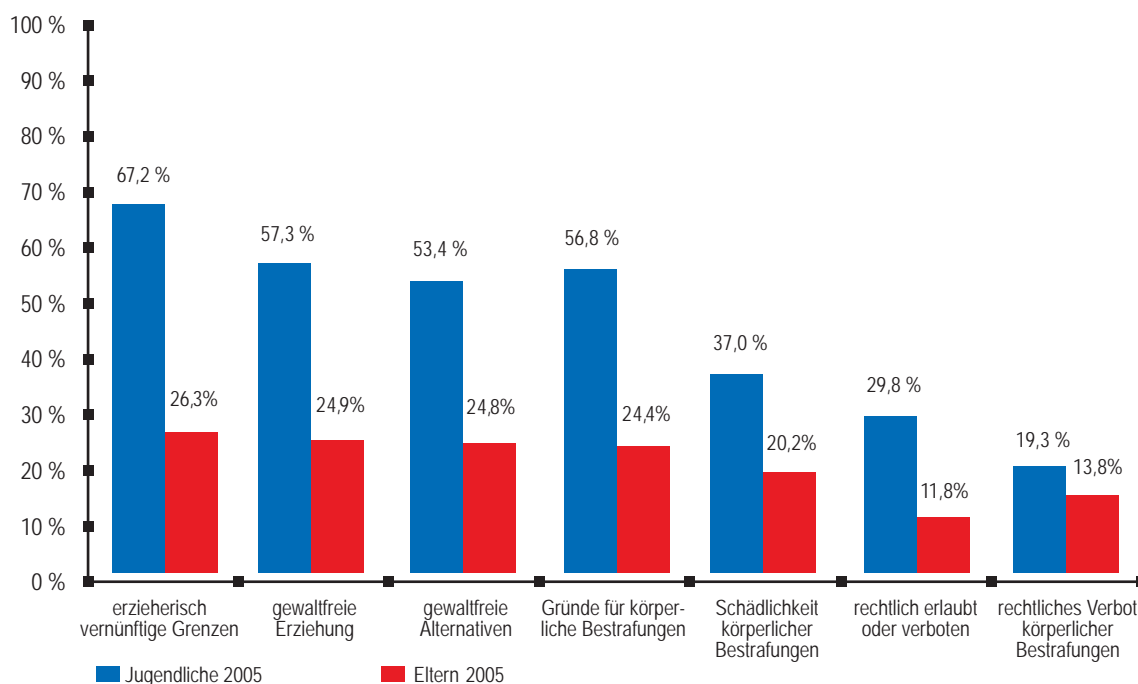
Fragt man weiter nach der Begründung von Körperstrafen, so hat bei *allen Eltern* die Ansicht stark zugenommen, dass Schlagen eine Körperverletzung ist. Auch setzt sich bei Eltern zunehmend die Auffassung durch, dass sie mit Gewalt in der Erziehung ihren Kindern ein falsches Vorbild geben. Dies sehen mittlerweile 68 Prozent der Eltern so. Mehr als zwei Drittel der Eltern führen deshalb Körperstrafen heute auf situative Gründe zurück wie auf gelegentliche *Hilflosigkeit* und *Stress* im Erziehungsalltag. Weniger als 20 Prozent der heutigen Eltern rechtfertigen körperliche Bestrafungen noch mit erzieherischen Gründen. Die *nachwachsende Generation* spricht sich ebenfalls eindeutig gegen Gewalt als Erziehungsmittel aus.

Über 91 Prozent der Jugendlichen meinen: „Eltern sollten mehr mit ihren Kindern reden als gleich eine lockere Hand zu haben.“ Auch wächst seit der ersten Umfrage der Anteil der Jugendlichen, die körperliche Bestrafungen *als Missachtung ihrer Persönlichkeit* empfinden (54,2 Prozent). Immer mehr wollen sich als Subjekt respektiert sehen statt als bloßes Objekt der Erziehung.

## THEMATISIERUNG KÖRPERLICHER BESTRAFUNGEN IN DER FAMILIE

Eine nachhaltige Orientierungswirkung erreicht das gesetzliche Verbot vor allem, wenn es Gespräche über Erziehungsstile, insbesondere über Gewalt in der Erziehung fördert. Zunächst galt auch noch 2005, dass die jugendlichen Befragten wesentlich häufiger das Thema ansprechen als ihre Eltern. Über 67 Prozent der Jugendlichen sprechen mit ihren Eltern vor allem über erzieherisch vernünftige Grenzen körperlicher Bestrafungen. Insgesamt dominieren zwar erzieherische Aspekte, doch fast ein Drittel der Befragten thematisiert auch rechtliche Gesichtspunkte (29,8 Prozent).

## KOMMUNIKATION ÜBER KÖRPERLICHE BESTRAFUNGEN ZWISCHEN JUGENDLICHEN UND ELTERN



Des Weiteren wies diese Studie erneut nach, dass die Kenntnis des neuen Rechts auf gewaltfreie Erziehung Gespräche zwischen Eltern und Kindern herbeiführt. So zeigt sich im Vergleich zu 2001 erneut, dass Kinder und Eltern, die von dem Gewaltverbot wissen, signifikant häufiger körperliche Bestrafungen in der Familie ansprechen.

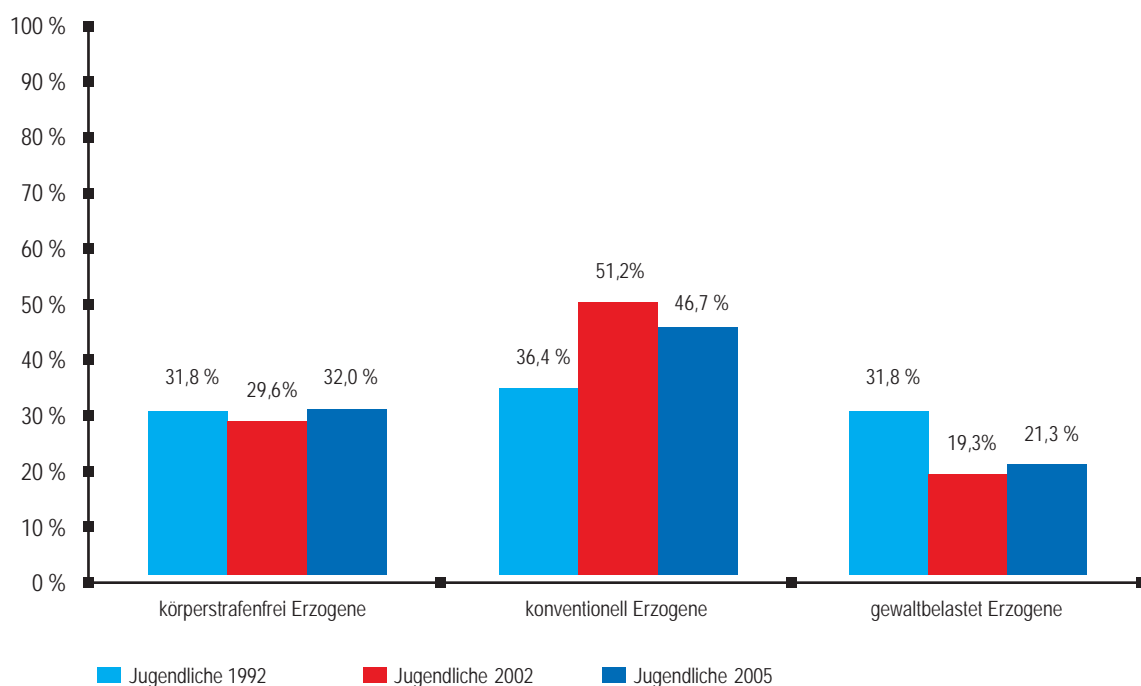
So empfanden die rechtlich informierten Eltern Diskussionen häufig als „entspannend für das Familienklima“ (2005: 44,2 Prozent) und als „hilfreich für die Erziehung“ (2005: 36,3 Prozent). Jugendliche empfanden diese Gespräche ebenfalls häufiger als hilfreich für ihre Erziehung (40,4 Prozent), wenn sie über das neue Gesetz informiert waren. Die oft geäußerte Befürchtung, ein solches Gesetz würde in den Familien mehr Konflikte zur Folge haben, hat sich somit nicht bestätigt.

## ENTWICKLUNG VON GEWALT IN DER ERZIEHUNG

In den Studien wurden Eltern und Jugendliche drei Sanktionsgruppen zugeordnet:

- **Körperstrafenfreie Erziehung:** Hier verzichteten Eltern weitgehend auf Körperstrafen und setzen stattdessen andere Sanktionen ein (Fernsehverbot, Kürzen des Taschengeldes), um ihre Kinder zu disziplinieren. Berichte von Jugendlichen über körperliche Bestrafungen gibt es nicht.
- **Konventionelle Erziehung:** Diese Eltern verwenden neben körperstrafenfreien Sanktionen häufiger leichte körperliche Strafen, sie verzichten aber weitgehend auf schwere Körperstrafen („Tracht Prügel“, „kräftig Po versohlen“). Jugendliche berichten zuweilen über die leichten Sanktionen, aber kaum über schwere Körperstrafen.
- **Gewaltbelastete Erziehung:** Diese Gruppe weist bei allen Sanktionsarten eine überdurchschnittlich hohe Häufigkeit auf, insbesondere auch bei schweren Körperstrafen („Tracht Prügel“, „kräftig Po versohlen“). Jugendliche berichten über schwere Körperstrafen.

## SANKTIONSGRUPPEN



Ein Blick auf die gewaltbelastete Elterngruppe zeigt indes, dass der Gebrauch körperlicher Gewalt auf relativ hohem Niveau geblieben ist. Auffällig ist zudem, dass sich offenkundig psychische Sanktionen wie „Niederbrüllen“, aber auch andere Sanktionen häufen. Psychische Sanktionen scheinen in den letzten Jahren gerade in dieser gewaltbelasteten Gruppe zugenommen zu haben. Dies kann auf eine wachsende Stressbelastung dieser Eltern zurückzuführen sein, aber auch auf ihre erhöhte Sensibilisierung für eine gewaltfreie Erziehung.

## **ENTWICKLUNG DER MISSHANDLUNGSQUOTE**

Nach den Angaben von Eltern dürfte die Größe der gewaltbelasteten Gruppe für 2005 bei 12,5 Prozent und nach den Berichten der Jugendlichen bei 21,3 Prozent liegen. Eine exakte Schätzung ist aufgrund der begrifflichen Unschärfen des Misshandlungsbegriffs und der zunehmenden Sensibilität in der Bevölkerung nicht möglich.

Die Ergebnisse der Studie von Prof. Bussmann zeigen, dass zwei bis drei Millionen mindestens einmal in ihrem Leben Formen von Misshandlungen durch ihre Eltern erfahren haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Kinder und Jugendliche an derartige im Alter bis zu drei Jahren erlittene Übergriffe nicht erinnern können und Misshandlungen laut anderer Untersuchungen in diesem frühen Alter häufiger sind. Die Quote Misshandelter dürfte somit noch höher liegen.

## 5. Wandel in der Erziehung

### 5.1. Die Ergebnisse des Generationen-Barometer 2009

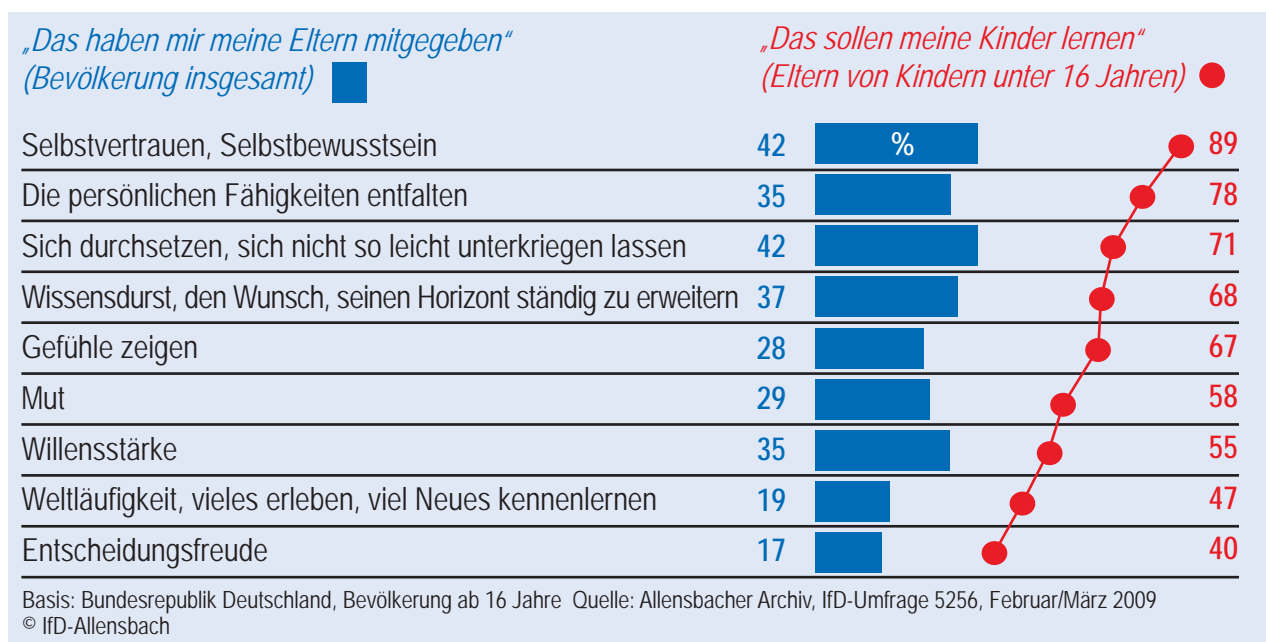
„**Generationen-Barometer**“ heißt eine demoskopische Studie, die im Abstand von drei Jahren den Veränderungen im Klima zwischen den Generationen nachspürt und über Jahre Vergleichswerte generiert. Dabei untersucht sie besonders breit und differenziert generationentypische Einstellungen für das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft. Ziel des Generationen-Barometers ist es, mit Hilfe der Befunde die öffentliche Auseinandersetzung darüber, wie sich Generationenbeziehungen verändern, anzustoßen und zu begleiten.

Ein Kernbefund des Generationen-Barometer 2009: Dort, wo Familien Zeit miteinander verbringen, wo die Mitglieder Zuneigung und Liebe erfahren, ist der Zusammenhalt besonders groß (97 Prozent). Dabei unterscheidet sich das Verhältnis der jetzigen Eltern zu ihren Kindern gegenüber ihren eigenen Kindheits-erfahrungen: Ihr Erziehungsverhalten ist weniger autoritär als das ihrer Eltern; sie geben ihrem Kind mehr Freiheit. Dieser Wandel spiegelt tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen wider.

Die Erziehung richtet sich heute deutlich mehr darauf aus, Fähigkeiten, Durchsetzungsfähigkeiten und Willensstärke der Kinder zu fördern. Die dabei im Vordergrund stehenden Ziele sind:

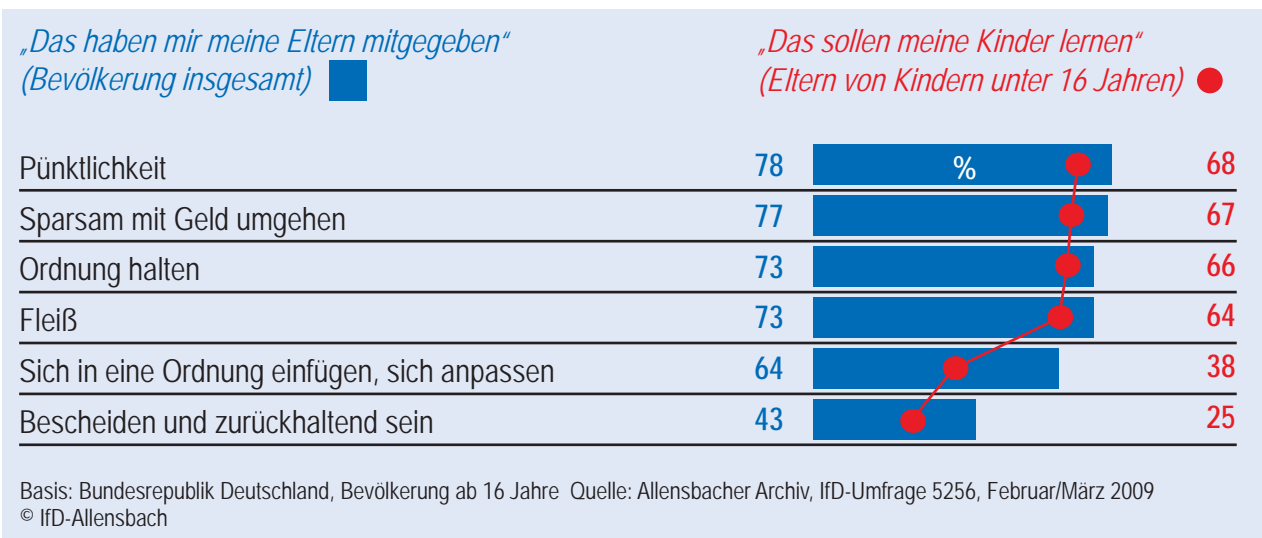
- Selbstbewusstsein (bei der Erziehung der heute Erwachsenen erst von 42 Prozent der Eltern angestrebt, heute von 89 Prozent der jungen Eltern);
- Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten (einst 35 Prozent, heute 78 Prozent);
- gute Bildung (einst 49 Prozent, heute 77 Prozent);
- Durchsetzungsvermögen (einst 42 Prozent, heute 71 Prozent).

#### WANDEL DER ERZIEHUNGSZIELE



Die einst wichtigen Erziehungsziele wie Pünktlichkeit (heute von 68 Prozent der jungen Eltern als Erziehungsziel angestrebt), gutes Benehmen (88 Prozent), Ordnung (66 Prozent) stehen auch heute noch hoch im Kurs. Die größten Unterschiede zwischen den Generationen zeigt jedoch die Kategorie „sich in eine Ordnung einfügen, sich anpassen“. 64 Prozent der Großeltern halten dies für wichtig, während nur 38 Prozent der jungen Eltern dieser erzieherischen Ausrichtung zustimmen. Ähnlich verhält es sich mit dem Erziehungsziel „bescheiden und zurückhaltend sein“, das lediglich 25 Prozent der jungen Eltern verfolgen.

## WANDEL DER ERZIEHUNGSZIELE



Die Erziehungsstile haben sich tiefgreifend verändert: Autoritäres Verhalten und körperliche Strafen treten in den Hintergrund, Gespräche und die gemeinsame Suche nach einem Konsens kennzeichnen heute die Erziehung.

Dieser Wandel entspricht einem in der Studie deutlich sichtbaren Wandel in der Eltern-Kind-Beziehung. Sie ist heute stark geprägt von Kommunikation und einem partnerschaftlichen Miteinander. Körperliche Strafen treten fast vollständig in den Hintergrund. Gewalt ist für heutige Eltern kein Mittel der Erziehung. Vielmehr geht es ihnen darum, das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein und die Entfaltung der Fähigkeiten ihrer Kinder zu fördern.

Das **GENERATIONEN-BAROMETER** zeigt auf, dass 79 Prozent der Eltern Erziehung als bereichernd empfinden. Gleichwohl geben 67 Prozent an, dass sie auch anstrengend ist. 52 Prozent äußern, Erziehung sei im heutigen gesellschaftlichen Umfeld schwieriger geworden.

## 5.2. Der autoritative Erziehungsstil

Es gibt heute viele engagierte, reflektierende und bewusst erziehende Eltern. Sie setzen alles daran, ihren Kindern zu einer positiven Entwicklung zu verhelfen und sie vor Gefahren und Risiken zu schützen. Wie die Studie „Eltern unter Druck“ der Konrad-Adenauer-Stiftung erhoben hat, sind viele Eltern trotzdem von Selbstzweifeln geplagt. Auch die Sinus-Studie zeigt, dass sich etwa ein Drittel der Eltern täglich gestresst fühlt und die Hälfte immerhin gelegentlich in der Erziehung Stress erlebt.

In einer weiteren Befragung gaben nur 13 Prozent an, sich nie unsicher in der Erziehung zu fühlen und bei der Erziehung der Kinder stets alles ganz genau zu wissen. 87 Prozent der Eltern also fühlen sich gelegentlich verunsichert. Dies lässt aber eine durchaus positive Interpretation zu und kann ein Hinweis darauf sein, dass Eltern sich bemühen, ihr Wirken und Handeln auf das Kindeswohl auszurichten. Der Wandel im Verständnis von Erziehung ist im Gange. Eltern üben weniger direkte Macht aus, sie versuchen vielmehr ihre Kinder zu beteiligen und ihnen Anregungen für selbständige Problemlösung auf den Weg zu geben. Der autoritative Erziehungsstil erhöht somit die Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Auf dieser Grundlage können sich Leistungsbereitschaft, schulische Kompetenzen, Selbstvertrauen, Fähigkeit zur Impulskontrolle, emotionale Reife sowie moralische Urteilsfähigkeit entwickeln. Der **autoritative/anleitende Erziehungsstil** zeichnet sich dabei durch eine Kombination aus Führung und Herzlichkeit aus. Prof. Rainer Dollase fordert: „Wer pädagogischen Einfluss haben will, muss glaubwürdig sein, d.h. emotional und sachlich den überzeugenderen Weg für den Nachwuchs einschlagen. Dabei sind die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, der Umgang mit ihnen und die eigene Überzeugungsfähigkeit entscheidende Faktoren.“

Weitere förderliche Faktoren für Kinder sind<sup>5</sup>:

- mindestens eine kontinuierlich präsente Bezugsperson, die Vertrauen und Autonomie fördert;
- emotional positives, unterstützendes und strukturiertes Erziehungsverhalten;
- Zusammenhalt, Stabilität und konstruktive Kommunikation in der Familie;
- enge Geschwisterbeziehungen;
- unterstützendes familiäres Netzwerk (Verwandte, Freunde, Nachbarn).

Auf der Seite der elterlichen Kompetenzen sind förderlich:

- **kindbezogene Kompetenzen:** sensibel auf die Bedürfnisse des Kindes entsprechend seines Entwicklungsstandes eingehen;
- **selbstbezogene Kompetenzen:** Erziehung reflektieren, sich Wissen über Erziehung aneignen, eigene negative Emotionen kontrollieren können und nicht impulsiv handeln;
- **handlungsbezogene Kompetenzen:** sich vertrauen, die eigene Wirksamkeit entwickeln zu können, Versprechen einhalten, beim Umgang mit dem Kind nicht widersprüchlich sein und sich neuen Gegebenheiten anpassen;
- **kontextbezogene Kompetenzen:** dem Kind auch außerhalb der Familie positive Entwicklungsanreize geben.

<sup>5</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen, Berlin, April 2005, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## 6. Best Practice: Starke Eltern – Starke Kinder®

Ein Beispiel für erfolgreiche Unterstützung von Eltern, ihre Kinder gewaltfrei zu erziehen, ist unser Elternbildungskonzept Starke Eltern – Starke Kinder®. Das Programm zielt darauf, Erziehungskompetenz zu stärken und die Kinderrechte in der Familie umzusetzen. Das Modell der anleitenden Erziehung soll Eltern in ihrer Rolle und Verantwortung als Erziehende unterstützen, die ihre Kinder im Prozess des Aufwachsens leiten und begleiten. Das Modell setzen wir in fünf aufeinander aufbauenden Modulen um:

1. Klärung der Wert- und Erziehungsvorstellungen in der Familie,
2. Festigung der Identität als Erziehende,
3. Stärkung des Selbstvertrauens zur Unterstützung kindlicher Entwicklung,
4. Bestimmung von klaren Kommunikationsregeln in der Familie,
5. Befähigung zur Problemerkennung und -lösung.

Mehrere Evaluationsstudien bestätigen die Wirksamkeit der Elternkurse. Zusammenfassend stellen wir fest, dass Eltern durch die Teilnahme am Kurs entwicklungshemmende Faktoren in der Erziehung abbauen und entwicklungsfördernde aufbauen konnten. Kinder bewerteten ihre Eltern nach dem Kurs positiver, auch deren Sozialverhalten habe sich verbessert. Nach zehn Jahren Starke Eltern – Starke Kinder® zeigt sich, dass die Elternkurse das entwicklungsfördernde Erziehungsverhalten bezogen auf kindliche und elterliche Kompetenzen stärken, die Umsetzung im Alltag ermöglichen und die Freude an der Erziehung fördern. Starke Eltern – Starke Kinder® schafft es, die Familie in ihrer aktuellen Familiensituation anzusprechen und den Austausch von Eltern in ähnlichen Phasen und Situationen anzuregen.

### **Weitere Qualitätskriterien des Elternkurses sind:**

- Beteiligung der Eltern an der Gestaltung der Kurseinheiten sowie die Berücksichtigung ihrer Erwartungen;
- Angebot möglichst wohnortnaher Kurse;
- sozialpädagogische, psychologische bzw. pädagogische Grundausbildung der KursleiterInnen sowie zusätzliche Qualifikation als ElternkursleiterInnen.

Neben dem Deutschen Kinderschutzbund bieten verschiedene Träger (z.B. Volkshochschulen, Mehrgenerationenhäuser, Kindertagesstätten, Schulen) die Elternkurse bundesweit an.



## ERGÄNZUNGSMATERIALIEN

Wir haben den Anspruch, mit Starke Eltern – Starke Kinder® möglichst viele Eltern in ihrer aktuellen Lebenssituation anzusprechen. Daher hielten wir es für erforderlich, spezielle Elternkurse zu entwickeln, um auf spezielle Fragen zur Entwicklung des Kindes, zu besonderen Lebensformen und familiär-kulturellen Gegebenheiten eingehen zu können.

### So entstanden neue Kurse und weiterführende Materialien zu Starke Eltern – Starke Kinder®:

- Elternkurs für Familien mit Kindern im Alter von 0–3,
- Elternkurs „Ganz praktisch“,
- Elternkurs „Pubertät – Umbruch, Aufbruch, kein Zusammenbruch“,
- Elternkurs „Patchwork- und Stieffamilien“,
- Elternkurs in russischer und türkischer Sprache,
- Großelternkurs Starke Großeltern – Starke Kinder®
- Begleitmaterialien „Stärkung psychischer Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“.

## ELTERNKURS FÜR FAMILIEN MIT KINDERN IM ALTER VON 0–3

Die Freude über die Geburt eines Kindes lassen manche Probleme bei der tiefgreifenden Veränderung des Alltags in den Hintergrund treten. Dabei zeigt diese Veränderung, dass Eltern in dieser Lebenssituation besondere Anforderungen, ja sogar Stresssituationen bewältigen müssen. Neben dem meist durchbrochenen nächtlichen Schlafrhythmus, der Vervielfachung von Haushaltsaufgaben, der neuen Rolle als Eltern stehen sie in dieser Lebenssituation vor einer Vielzahl den Tagesablauf verändernden Herausforderungen. So zeigt sich Freude und Anforderung im stetigen Wechselspiel der Wahrnehmung. Die zusätzlich erlebten hohen Anforderungen der Eltern an sich selbst in dieser Phase erzeugen einen weiteren Stressfaktor. Diese Eltern in Elternkursen zu begleiten, ermöglicht nicht nur deren Unterstützung und Entlastung. Sie können hier auch eigene Erwartungen sowie tatsächliche Anforderungen prüfen und sich im Sinne einer selbstbestätigenden, befriedigenden Elternrolle wahrnehmen lernen. Das Wissen um Bedürfnisse von Kindern und die Achtung der eigenen Bedürfnisse sind ein wesentliches Moment gelingender Erziehung. Somit setzt dieser Elternkurs auf Vermittlung von Grundbedürfnissen des Kindes sowie die Herausbildung von Werten und Erziehungszielen, thematisiert aber auch die Belastung der Eltern in dieser Zeit.

## **ELTERNKURS „GANZ PRAKTISCH“**

Oft wird in der Fachwelt diskutiert, dass wir mit unseren Elternkursen insbesondere jene Eltern nicht erreichen, die negative Erfahrungen mit Schulbildungsangeboten gemacht haben und daher solchen Kursen fernbleiben. Oft sind zudem ihre Kompetenzen im Lesen und Schreiben unzureichend entwickelt. Daher muss es die Aufgabe der professionellen Helfer sein, passgenaue Angebote für diese Betroffenen anzubieten. Mit der Entwicklung eines Kurskonzeptes, das dem Rechnung trägt, machen wir die Elternkurse auch ihnen zugänglich. Sie können mit ihren Fähig- und Fertigkeiten daran teilnehmen. Die Elternkursmaterialien umfassen zusätzlich spielerische und praktische Elemente. Damit können wir an den Kompetenzen und Möglichkeiten dieser Eltern ansetzen und ihnen vermitteln, dass Bildungsangebote für sie Stärkung und Kompetenzzuwachs bedeuten.

## **ELTERNKURS „PUBERTÄT – UMBRUCH, AUFBRUCH, KEIN ZUSAMMENBRUCH“**

Wohl alle Eltern haben besonderen Respekt vor der Entwicklungsphase Pubertät. Nicht nur die Fachwelt ist von deren außergewöhnlichen Herausforderung überzeugt. Ängste und Unsicherheiten prägen meist den Alltag der Eltern. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Kinder und Jugendliche in dieser Phase tiefgreifende biologische und soziale Veränderungen durchleben, für die auch sie selbst meist keine Erklärung oder noch keine Lösungsmodelle entwickelt haben. So stehen Eltern und Kinder bzw. Jugendliche vor einer Zeit, die es gilt, mit neuen Verhaltens- und Erlebnismustern zu füllen. Um diese zu entwickeln, ist es erforderlich, Informationen über entwicklungsbedingte Besonderheiten für Eltern aufzubereiten und sich mit Eltern auszutauschen – etwa über die Möglichkeiten, wie sie ihr Erziehungsverhalten an die neue Situation anpassen können, um ihrem Kind ausreichend Unterstützung zu bieten und ihm weiterhin Stabilität, Orientierung und Halt zu geben.

Pubertät mit einer gehörigen Portion Freude über den Beginn neuer Erfahrungen für sich und die Kinder wahrnehmen: Das gelingt sicher nicht immer. Aber dass es gelingen kann, zeigt der Elternkurs „Pubertät“.

## **ELTERNKURS „PATCHWORK- UND STIEFFAMILIEN“**

Seit etlichen Jahren wächst auch in Deutschland die Anzahl der Patchworkfamilien. Der Begriff – wertneutraler als die negativ besetzte, aber noch immer gebräuchliche „Stieffamilie“ – beschreibt die Zusammensetzung einer Familie („Familie ist da, wo Kinder sind“) aus den „Flicken“ verschiedener früherer, vielleicht aufgelöster Familien. Die Erziehungsprobleme in Patchworkfamilien gleichen in vielerlei Hinsicht jenen, die auch Eltern in „normalen“ Familien mit ihren Kindern haben. Doch es gibt wesentliche Unterschiede.

Der Elternkurs „Patchwork- und Stieffamilien“ stellt sich auf diese Besonderheiten ein und widmet sich besonders den Fragen, auf die Eltern in einer solchen Lebenssituation eine Antwort suchen.

## ELTERNKURS IN RUSSISCHER UND TÜRKISCHER SPRACHE

Jedes vierte Kind in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Die größten Gruppen der Nationalitäten bilden türkisch-stämmige Familien und jene, die Anfang der 1990er Jahre aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik übersiedelten. Eltern mit solchen kulturellen Hintergründen verfügen häufig über unzureichende Sprachkenntnisse. Daher sahen wir die Notwendigkeit, Elternkurse in diese Sprachen zu übersetzen. Das bedeutete aber auch, dass die Elternkursleitungen der Herkunftssprachen mächtig sein müssen, um den Austausch unter den Familien anregen und moderieren zu können. Dabei zeigt sich, dass diese Eltern besonders gut Hemmschwellen abbauen, wenn die Kursleitung selbst einen Migrationshintergrund aufweist.

In der *Evaluation* der türkischsprachigen Elternkurse wird deutlich, dass hier „... ein inhaltlich passgenaues und insgesamt – auch nachhaltig – wirksames Konzept, das die staatlichen Integrationsbemühungen insgesamt gut und vor allem an einer strategisch entscheidenden Stelle – dort wo es um Erziehung und Bildung geht – ergänzt und unterstützt.“ (Deutscher Kinderschutzbund LV Bayern e.V., Evaluation der türkischsprachigen Elternkurse, München 2008).

## GROSSELTERNKURS STARKE GROSSELTERN – STARKE KINDER®

Wenn Großeltern mit ihren Kindern und Enkelkindern zusammenkommen, begegnen sich verschiedene Lebensalter mit ihren ganz eigenen Energien, Leidenschaften, Sorgen und Nöten. Es tritt die starke Verbundenheit zwischen Eltern und Kindern hervor: Kräfte, die diese Begegnungen so wertvoll und konfliktanfällig zugleich machen. Aufbauend auf dieser Erfahrung, entwickelt das Autorinnen-Team für das Kurs-Konzept Starke Eltern – Starke Kinder® einen neuen Kurs für Großeltern. Starke Großeltern – Starke Kinder® soll Sie als Großeltern darin unterstützen,

- Ihren Platz in der Familie bewusst einzunehmen und zu gestalten
- sich mit Sicherheit und Klarheit zwischen den Generationen zu bewegen
- die typischen Klippen des Großelternseins zu umschiffen
- gute Zeiten mit ihren Enkelkindern zu verbringen

Die Arbeit an diesem Konzept wurde gefördert im Rahmen der Projektgemeinschaft: „Werte erlebbar machen – Wertebildung in Familien“ des Deutschen Roten Kreuzes und wurde finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Schlussbemerkungen

Zehn Jahre nach Einführung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt stellen wir fest, dass ein großer Teil der Gesellschaft das Leitbild der gewaltfreien Erziehung als Erziehungsideal anerkennt und es im Alltag von Familien weitgehend gelebt wird. Dazu haben auch die parallel geschaltete Begleitkampagne und die ergänzenden Angebote für Familien bei Gesetzeseinführung im Jahr 2000 beigetragen. Diese haben es ermöglicht, das Gesetz und seine Intentionen bekannt zu machen, damit es als gesellschaftliche Norm anerkannt werden kann. Wie die Begleitstudie von 2001/2002 und 2005 des Bundesfamilienministeriums verdeutlicht, sieht die große Mehrheit der Eltern in gewaltfreier Erziehung ein wichtiges Erziehungsideal. Wobei festzustellen ist, dass die Gewalt in der Erziehung durch die nachfolgende Generation noch deutlicher abgelehnt wird.

Die wahrscheinlich hohe Dunkelziffer von Misshandlungen allerdings trübt diese Erfolge. Sie fordert uns auf, die Umsetzung der gewaltfreien Erziehung etwa auch durch flächendeckende Angebote der Familienbildung und -beratung weiter voranzutreiben.

Dabei ist uns bewusst, dass Eltern einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung ihrer Kinder leisten, wie auch für die Gesellschaft im Ganzen. Eltern haben daher einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz. Unsicherheit und Überforderung sind dabei wesentliche Ursachen für Erziehungsfehlerverhalten, das das gesunde Aufwachsen von Kindern beeinträchtigt. Mit der Verabschiedung des § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII wurde eine Vielfalt von Hilfen für Kinder und Familien, die Beziehungen in der Familie und das Erziehungsverhalten der Eltern anregen, entwickelt.

Um allumfassende, der kindlichen Entwicklung und Erziehung adäquate Unterstützungsprogramme für Familien aufzulegen, muss die lebensbegleitende Elternbildung ebenso in Gesundheitseinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen ausgebaut werden. Dazu ist die Qualifizierung der Fachkräfte unabdingbar.

Wie wir bereits an den Belastungsfaktoren dargestellt haben, besteht u. a. bei Armut, fehlenden sozial unterstützenden Netzwerken, Arbeitslosigkeit und mangelnder Kinderbetreuung ein besonderes Risiko für gewaltbelastetes Verhalten in der Familie. Diese strukturellen Faktoren beeinflussen die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Chancen von Kindern. Dabei muss es Ziel sein, die Lebenswelt der Kinder so zu gestalten, dass sie alle gleiche Chancen für ein gelingendes Leben erhalten – einerlei, aus welchen sozialen Milieus und Schichten sie stammen.

Hierin manifestiert sich das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung – ihr Recht, von Anfang an gefördert zu werden. Dazu gehören Gesundheitsfürsorge („erreichbares Höchstmaß an Gesundheit“), um die Chancengleichheit für jedes Kind zu gewährleisten, sowie das Recht auf emotionale Sicherheit und stabile Beziehungen. Die Entwicklung der Persönlichkeit eines Kindes darf nicht von sozialer Herkunft, dem Lebensumfeld oder ethnischer Zugehörigkeit abhängig sein.

Im engen Bezug dazu steht das Recht des Kindes auf Schutz und auf vorrangige Rücksichtnahme auf das Kindeswohl. Es postuliert, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz sind verpflichtet, bei allen Vorhaben und Maßnahmen vorrangig die Interessen und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen.

---

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Borchard, Michael Dr., Henry-Huthmacher, Christine, Merkle, Tanja M.A., Wippermann, Carsten: Eltern unter Druck – Selbstverständnis, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten Eltern unter Druck. Herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.. Berlin 2008
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2010. Berlin, Mai 2010  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen. Berlin, April 2005  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gewaltfreie Erziehung – Eine Bilanz nach Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung. Berlin 2003  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
- Bundesamt für Sozialversicherungen: Gewalt gegen Kinder – Konzept für eine umfassende Prävention. In: Familie und Gesellschaft – Sonderreihe des Bulletins Familienfragen (S. 27–28). Bern 2005
- Bussmann, Kai-D.: Auswirkungen des Verbots von Gewalt in der familialen Erziehung in Deutschland. Mai 2010,  
<http://bussmann.jura.uni-halle.de/familiengewalt>
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. 2. aktualisierte Auflage. Hannover, 2000
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.: Starke Eltern – Starke Kinder®,  
[www.sesk.de](http://www.sesk.de)
- Galtung, Johan: Strukturelle Gewalt. Reinbeck 1975
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.) im Auftrag des Forums „Familie stark machen“: Generationen-Barometer 2009. April 2009  
[www.familie-stark-machen.de](http://www.familie-stark-machen.de)
- Lebensberatung Berlin: Handreichung – Gewalt/häusliche Gewalt.  
[www.taeterinnen.org](http://www.taeterinnen.org)

- Schleicher, Michael: Das Recht auf gewaltfreie Erziehung. In: Das Online- Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP). Die Bedeutung der Familienerziehung. [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)
- Wetzels, Peter: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden 1997
- Wustmann, Corina: Resilienz, in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)(Hrsg.): Auf den Anfang kommt es an, Bonn 2005, S. 119 - 189

## Impressum

**Redaktion:**

Cordula Lasner-Tietze

**Herausgegeben von:**

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Telefon: 030 / 214 809 – 0

Telefax: 030 / 214 809 – 99

E-Mail: [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)

**Gestaltung:**

fraupauls Büro für Grafik-Design, [www.fraupauls.de](http://www.fraupauls.de)

**Druck:**

Druckhaus Pinkvoss, [www.druckhaus-pinkvoss.de](http://www.druckhaus-pinkvoss.de)

Die Broschüre wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



**die lobby für kinder**

**Deutscher Kinderschutzbund  
Bundesverband e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Schöneberger Straße 15  
10963 Berlin  
TELEFON (030) 214 809 - 0  
E-Mail: [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)  
[www.dksb.de](http://www.dksb.de)

Spendenkonto: SEB AG Hannover  
BLZ 250 101 11 · KTO 19 53